

xvij. artickel.

Wieviel Zechen/ein Schichtmeister vñ Steiger/innen haben mag.

xviij. artickel.

Vom Gegenschreiber vnd abschreyben.

xix. artickel.

Der Gegenschreiber sol an beuehl / nicht abschreyben.

xx. artickel.

Von Zechen oder Teylen / so andern / im schein zugeschrieben.

xxi. artickel.

Das die auffnehmer alter Zechen / die Tieffsten barwen / vnnnd die
Dallen nicht kleynen sollen.

xxij. artickel.

Von vberfahung Senge vnd Kluffte.

xxiij. artickel.

Von new troffenem Ertz.

xxiiii. artickel.

Das man die Zechen / nicht vorstürzten sol.

xxv. artickel.

Bergkmeister vnnnd Geschworne / sollen gute achtung auff die
gepunde geben.

xxvi. artickel.

Von eynem Einfahrer / vnd seinem Beuehl.

xxvij. artickel.

Vom vberschlahen vnd vormessen der massen.

xxviij. artickel.

Vom schweren zum vormessen / vnnnd fürgehn der Schnur vnnnd
Lochsteynen.

xxix. artickel.

Von hindernus des vormessens / vnd greiffen inn die Schnur.

xxx. artickel.

Von fristen / den Zechen zugeben.

xxxi. artickel.

Von Stewr / wie es damit gehalten sol werden.

xxxij. artickel.

Von den Geschwornen vnd ihrem beuehl.

xxxij. art.